



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister
Postfach 1253
50173 Bedburg



Datum: 17.02.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

**Errichtung einer Sekundarschule in der Stadt Bedburg zum
01.08.2014;
hier: Widerruf der Genehmigung**

Mein Genehmigungsbescheid vom 29.01.2014

Mit Bescheid vom 29.01.2014 hatte ich die Errichtung einer Sekundar-
schule in Bedburg mit drei Parallelklassen genehmigt. Für den Fall, dass
bei der Errichtung die Zahl von mindestens 75 Anmeldungen von Kin-
dern aus dem Stadtgebiet von Bedburg unterschritten wird, hatte ich mir
den Widerruf der Genehmigung vorbehalten.

Entsprechend Ihrem Votum wurde ein vorgezogenes Anmeldeverfahren
für die Sekundarschule vom 07.02. bis zum 15.02.2014 durchgeführt.
Die mit der Durchführung des Anmeldeverfahrens beauftragte Schullei-
terin hat mir nach Ablauf des Anmeldezeitraums mitgeteilt, dass an der
Sekundarschule insgesamt 42 Kinder angemeldet wurden.

Die für eine Errichtung gem. § 82 Abs. 1 SchulG erforderliche Mindest-
größe von 25 Kindern je Klasse, mithin 75 Kinder, wurde somit deutlich
unterschritten.

Im Rahmen meiner Ermessensausübung widerrufe ich hiermit meine
Errichtungsgenehmigung für die Sekundarschule Bedburg aufgrund zu
geringer Anmeldezahlen.

In meinem Bescheid vom 29.01.2014 hatte ich zeitgleich die Auflösung
der Arnold-von-Harff Gemeinschaftshauptschule sowie der städtischen
Realschule Bedburg unter dem Vorbehalt genehmigt, dass beim Anmel-
deverfahren für die Sekundarschule eine für die Errichtung ausrei-
chende Zahl an Anmeldungen erreicht wird.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 17.02.2014

Seite 2 von 2

Da die Sekundarschule nicht erfolgreich errichtet werden konnte, bitte ich die Anmeldeverfahren für die Haupt und Realschule innerhalb des Ihnen bekannten Zeitraumes durchzuführen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERVVO VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag


(Moors)